

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Historisches Institut  
Lehrstuhl XYZ  
Hausarbeit im Hauptseminar  
„Geschichte der Globalisierung“  
bei Hrn. Prof. Platzhalter  
WS 200x/200y

# Großbritannien 1754 – 1763

## Krieg in einer globalisierten Wirtschaft

Vorgelegt von: Max Mustermann  
Matrikel-Nr. 1234567  
Magister-Studiengang Geschichte  
Studiensemester: X  
Abgabetermin: 27.0y. 200z  
Telefon: 01234 - 567890  
E-mail: m.mustermann@muster.de  
Adresse: Musterstraße 1 in  
12345 Musterstadt

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung .....	1
2 Festlegung der Terminologie .....	2
3 Die Bestimmungen des Friedens von Paris .....	3
3.1 Territoriale Veränderungen .....	3
3.1.1 Amerikanischer Kontinent und Karibik .....	3
3.1.2 Afrikanischer Kontinent, Mittelmeer und Asien .....	5
3.2 Sonstige Bestimmungen .....	6
4 Die Konfliktgebiete und die konzedierten Gebiete – Vergleich nach militärischen Gesichtspunkten .....	8
4.1 Konzedierte umkämpfte Gebiete .....	8
4.1.1 Kanada .....	8
4.1.2 Karibische Inseln .....	10
4.1.3 Indien .....	12
4.2 Konzedierte nicht umkämpfte Gebiete .....	13
5 Die Konfliktgebiete und die konzedierten Gebiete – Vergleich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten .....	14
5.1 Nordamerika .....	14
5.2 Karibik .....	17
5.3 Indien .....	20
6 Die Nachkriegsordnung aus der Perspektive der Zeit .....	22
7 Schlussbetrachtung .....	23
8 Literatur .....	25

## 1 Einleitung

In dieser Hausarbeit befasse ich mich mit Großbritannien und dem Siebenjährigen Krieg unter der Frage, ob der Siebenjährige Krieg von britischer Seite aus primär als Wirtschafts- oder Territorialkrieg geführt wurde, ob also wirtschaftliche Interessen oder Gebietserwerb die primäre Motivation für die Planung und Durchführung des Krieges waren. Eine Festlegung meines Gebrauchs der üblichen Bezeichnung des Siebenjährigen Krieges und der daran anhängigen Kampfhandlungen stelle ich voran; dann beginne ich mit dem Hauptteil der Arbeit.

Ich gehe hierbei zunächst von den Bestimmungen des Friedensvertrages von Paris vom 10. Februar 1763 aus; die hier aufgeführten Gebiete untersuche im weiteren Verlauf der Hausarbeit auf ihre Kongruenz mit den Gebieten, in denen tatsächliche Kampfhandlungen stattfanden, und mit den wirtschaftlichen Interessen des britischen Empire. Hierbei konzentriere ich mich auf die Fragen, ob die Heftigkeit der Kampfhandlungen proportional zur wirtschaftlichen Wichtigkeit bzw. zu den im Friedensvertrag schließlich erfolgten Abtretungen ist oder nicht. Dort, wo ich eine solche Proportionalität nicht gegeben finde, werde ich dann versuchen, die Ursachen herauszuarbeiten, warum sie nicht auftritt.

Die eigentlichen Kriegshandlungen werde ich in dieser Hausarbeit nur als Maß für die Heftigkeit der Kampfhandlungen heranziehen, ansonsten aber nicht näher beleuchten, da der Schwerpunkt der Hausarbeit auf politischen und wirtschaftlichen Fragen liegen soll. Auch der kontinentale Kriegsschauplatz erfährt keine nähere Behandlung, da der Siebenjährige Krieg auf europäischem Boden eine klassische Großmacht-auseinandersetzung des 18. Jahrhunderts war und an seinem Ende die Bewahrung des kontinentalen Status quo ante steht.

Abschließend werde ich aus den bereits erarbeiteten Ergebnissen Schlüsse ziehen und diese zur Stützung meiner These heranziehen, dass es sich beim Siebenjährigen Krieg in Übersee nicht um einen Weltkrieg im üblichen Sinne des Wortes handelte, sondern um einen globalisierten Krieg, sowohl von der Konzeption wie auch vom Ergebnis her.

## 2 Festlegung der Terminologie

Der Konflikt, den die deutsche Geschichtswissenschaft den „Siebenjährigen Krieg“ nennt, ist unter mehreren Bezeichnungen geläufig, von denen ich im weiteren Verlauf der Hausarbeit drei verwenden werde.

Die Bezeichnung „Siebenjähriger Krieg“ werde ich im Weiteren nur für den Krieg auf dem kontinentaleuropäischen Schauplatz verwenden, oder genauer gesagt für die Kampfhandlungen auf europäischem Boden, die sich zwischen dem 29. Oktober 1756 und dem 16. Februar 1763 abgespielt haben.

Für den außereuropäischen Konflikt, der vor zwischen England, Frankreich und Spanien ausgetragen wurde, werde ich im Folgenden die englische Bezeichnung „Seven Year’s War“ verwenden, denselben Terminus, der auch in der englischsprachigen Geschichtswissenschaft für diesen Zeitraum eingebürgert ist. Abweichend von der üblichen Definition der Kriegsdauer werde ich allerdings alle Kampfhandlungen außerhalb des europäischen Festlandes zwischen Vertretern und Verbündeten der obigen Mächte zwischen dem Jahr 1754 und dem 10. Februar 1763 in diesen Terminus miteinbeziehen.

Generell begreife ich alle diese Zeiträume jedoch als Teile eines großen Ganzen, eines sich global abspielenden Krieges, so dass ich, wenn ich alle drei gemeinsam ansprechen möchte, ebenfalls den Terminus „Siebenjähriger Krieg“ verwende; da ich die Ereignisse auf dem europäischen Kontinent nur insofern in meine Betrachtungen mit einbeziehe, als es zum Verständnis notwendig ist, denke ich, dass hierdurch keine Konfusionen entstehen werden. Der Terminus ist dann allerdings nicht mehr wörtlich zu verstehen, sondern explizit im hier festgelegten Sinne, da er sich in dieser Verwendung auf einen Zeitraum von neun Jahren – vom Jahr 1754 bis ins Jahr 1763 – bezieht.

## 3 Die Bestimmungen des Friedens von Paris

Im den folgenden zwei Abschnitten stelle ich die Nachkriegsordnung vor, die sich aus dem Friedensvertrag von Paris vom 10. Februar 1763 ergibt. Der Friedensvertrag wurde zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal ausgehandelt und unterzeichnet; dass England als Sieger aus dem Siebenjährigen Krieg hervorgegangen war, zeichnet sich bei der Betrachtung der Vertragsbestimmungen deutlich ab. Ich zitiere nach der Edition des englischen Vertragstextes bei C. Perry, in: Consolidated Treaty Series, herausgegeben & annotiert von Perry, C., Dobbs Ferry & New York 1969, Bd. 42, 1760 – 1764, S. 278 – 345.

### 3.1 Territoriale Veränderungen

Die territorialen Veränderungen, die sich für die Vertragspartner ergeben, liegen fast gänzlich auf dem amerikanischen Kontinent und in der Karibik, lediglich einige wenige außerhalb davon.

#### 3.1.1 Amerikanischer Kontinent und Karibik

In Nordamerika tritt Frankreich Akadien (Neuschottland), Kanada, und alle Inseln in der Mündung des St.-Lorenz-Stroms an Großbritannien ab:

„IV. His Most Christian Majesty renounces all pretensions which he has heretofore formed or might have formed to Nova Scotia or Acadia in all its parts, and guaranties the whole of it, and with all its dependencies, to the King of Great Britain: Moreover, his Most Christian Majesty cedes and guaranties to his said Britannick Majesty, in full right, Canada, with all its dependencies, as well as the island of Cape Breton, and all the other islands and coasts in the gulph and river of the St. Lawrence (...)”

Es erhält dafür zwei kleine Inseln an der Küste Akadiens, St.-Pierre und Miquelon, zurück, um sie als Stützpunkte für seine Fischereiflotte nutzen zu können:

„VI. The King of Great Britain cedes the islands of St. Pierre and Macquelon, in full right, to his Most Christian Majesty, to serve as a shelter to the French fishermen (...)”

Außerdem verzichtet Frankreich zugunsten Großbritanniens auf alle Rechte an nordamerikanischen Gebieten links, d.h. östlich, des Mississippi, mit Ausnahme von New Orleans, das bei Frankreich bleiben sollte.

„VII. (...); and for this purpose the Most Christian King cedes in full right, and guaranties to his Britannick Majesty the river and port of the Mobile, and everything he possesses, or ought to possess, on the left side of the river Mississippi, except the Town of New Orleans and the island in which it is situated, which shall remain to France (...)”

Spanien tritt alle Besitzungen auf dem nordamerikanischen Kontinent östlich des Mississippi, namentlich Florida, an Großbritannien ab.

„XX. (...), his Catholic Majesty cedes and guaranties, in full right, to his Britannick Majesty, Florida, with Fort St. Augustin, and the Bay of Pensacola, as well as all that Spain possesses on the continent of North America, on the East or South East of the river Mississippi. (...)“

Großbritannien gibt an Frankreich einige der während des Krieges besetzten französischen Kolonien auf den Karibischen Inseln zurück, Guadeloupe, Mariegalante, Desirade, Martinique und Belleisle.

“VIII. The King of Great Britain shall restore to France the islands of Guadeloupe, of Mariegalante, of Desirade, of Martinico, and of Belleisle; (...)”

An Spanien fällt von britischer Seite die 1760 eroberte Insel Kuba wieder zurück.

„XIX. The King of Great Britain shall restore to Spain all the territory which he has conquered in the island of Cuba, with the fortress of Havanna; (...)“

Frankreich tritt die übrigen karibischen Kolonien, Grenada und die Grenadinen, an Großbritannien ab und stimmt einer Aufteilung der neutralen Karibikinseln zu, die St. Vincent, Dominico und Tobago an Großbritannien bringt und St. Lucia an Frankreich.

„IX. The Most Christian King cedes and guaranties to his Britannick Majesty, in full right, the islands of Grenada and the Grenadines, (...): And the partition of the islands called neutral, is agreed and fixed, so that those of St. Vincent, Dominico, and Tobago, shall remain in full right to Great Britain, and that of St. Lucia shall be delivered to

France, to enjoy the same likewise in full right, and the high contracting parties guaranty the partition to be stipulated.”

### 3.1.2 Afrikanischer Kontinent, Mittelmeer und Asien

In Afrika erhält Großbritannien von Frankreich die französischen Besitzungen am Senegal, einschließlich aller Rechte am um den Fluss gelegenen Gebiet.

„X. (...): and his Most Christian Majesty cedes, in full right, and guaranties to the King of Great Britain the river Senegal, with the forts and factories of St. Lewis, Podor, and Galam, and with all the rights and dependencies of the said river Senegal.”

Frankreich erhält dagegen die Insel Goree von Großbritannien zurück:

„ X. His Britannick Majesty shall restore to France the island of Goree in the condition it was when it was conquered: (...)”

Auf dem indischen Subkontinent werden die territorialen Verhältnisse des Status quo ante von 1749 wiederhergestellt, sowohl von britischer als auch von französischer Seite.

„XI. In the East Indies Great Britain shall restore to France, in the condition they are now in, the different factories which that Crown possessed, was well as on the coast of Coromandel and Orixia as on that of Malabar, as also in Bengal, at the beginning of the year 1749. And his Most Christian Majesty renounces all pretension to the acquisitions which he has made on the coast of Coromandel and Orixia since the beginning of the year 1749. His Most Christian Majesty shall restore, on his side, all that he may have conquered from Great Britain in the East Indies during the present war; and will expressively cause Nattal and Tapanouilly, in the island of Sumatra, to be restored; (...)”

Im Mittelmeer gibt Frankreich an Großbritannien die bereits 1756 eroberte Insel Minorca zurück.

„XII. The island of Minorca shall be restored to his Britannick Majesty, as well as Fort St. Phillip, in the same condition they were in when they were conquered by the arms of the Most Christian King (...)”

Die territorialen Eroberungen, die Großbritannien auf Kosten Spaniens im Pazifik gemacht hatte – die Stadt Manila und das Umland – tauchen im Vertragstext nicht auf. Sie werden vom Artikel 23 erfasst, der die pauschale Rückgabe anderweitig erobelter Gebiete festsetzt.

„XXIII. All the countries and territories, which may have been conquered, in whatsoever part of the world, by the arms of their Britannick and Most Faithful Majesties, as well as by those of their Most Christian and Catholick Majesties, which are not included in the present treaty, either under the title of the cessions, or under the title of restitutions, shall be restored without difficulty, and without requiring any compensations.”

Nicht mit aufgeführt, aber für das Zustandekommen des vorliegenden Vertrages wesentlich, ist die Abtretung des bei Frankreich verbleibenden Teils Louisianas, also aller französischen Gebiete westlich des Mississippi, an Spanien in einem Separatfriedensvertrag<sup>1</sup>, um dieses für die Abtretung Floridas zu kompensieren.

### 3.2 Sonstige Bestimmungen

Ich übergehe hierbei die Liste der in den Vertrag erneut eingebundenen alten Vertragswerke und die allgemeinen Friedensbekundungen der Artikel I und II, da sie für den Fortgang der Arbeit irrelevant sind, ebenso wie der Artikel III über den Austausch der Kriegsgefangenen und die Artikel, die sich mit kontinentaleuropäischen Bestimmungen befassen.

In allen Artikeln, in denen es um die Abtretung von Gebieten mit katholischer Bevölkerung an Großbritannien geht, findet sich ein Verweis auf die Bestimmungen in Artikel IV<sup>2</sup>, die den Bewohnern Kanadas freie Religionsausübung garantieren:

„IV. (...) His Britannick Majesty, on his side, agrees to grant the liberty of the Catholick religion to the inhabitants of Canada : he will, in consequence, give the most precise and most effectual orders, that his new Roman Catholick subjects may profess the worship of their religion according to the rites of the Romish church, (...)”

<sup>1</sup> Christie, I.R., *Wars and Revolutions, Britain 1760 – 1815*, Cambridge u. Massachusetts 1982, *im folgenden als*: Christie, I.R., *Wars and Revolutions*, S. 47.

<sup>2</sup> Vergleiche die Artikel VII, IX, und XX.



Derselbe Artikel wird auch für alle Bestimmungen herangezogen, die die Bewegungsfreiheit und das Rückkehrrecht derjenigen definieren, die nun aufgrund der Vertragsbestimmungen auf dem Territorium eines anderen Souveräns leben<sup>3</sup>:

„ IV. (...) His Britannick Majesty farther agrees, that the French inhabitants, or others who had been subjects of the Most Christian King in Canada, may retire with all safety and freedom wherever they shall think proper, and sell their estates, provided it be to the subjects of his Britannick Majesty, and bring away their effects as well as their persons, without being restrained in their emigration, under any pretence whatsoever, except that of debts or of criminal prosecutions: (...)”

Frankreich wird ausdrücklich das Fischereirecht vor der Teilen der nordamerikanischen Küste garantiert, während Spanien alle seine diesbezüglichen Ansprüche aufgibt.

„V. The subjects of France shall have the liberty of fishing and drying on a part of the coasts of the island of Newfoundland, (...). And his Britannick Majesty consents to leave the subjects of the Most Christian King the liberty of fishing in the gulph of St. Lawrence, on condition that the subjects of France do not exercise the said fishery but at the distance of three leagues from all the coasts belonging to Great Britain, (...). And as what relates to the fishery on the coasts of the island of Cape Breton, the subjects of the Most Christian King shall not be permitted to exercise the said fishery but at a distance of fifteen leagues from the coast of the island of Cape Breton (...)”

“XVIII. His Catholick Majesty desists, as well for himself as for all his successors, from all pretension which he may have formed in favour of the Guipuscoans, and other his subjects, to the right of fishing in the neighbourhood of the island of Newfoundland.”

Auf dem indischen Subkontinent wird es Frankreich verboten, Befestigungen im britischen Einflussbereich zu errichten oder wiederzuerrichten, und es muss die Einsetzung zweier probritischer lokaler Herrscher (siehe 5.3) akzeptieren.

„XI. (...) ; he engages farther, not to erect fortifications, or to keep troops in any part of the dominions of the Subah of Bengal. And in order to preserve future peace on the coast of Coromandel and Orixia, the English and French shall acknowledge Mahomet Ally Khan for lawful Nabob of the Carnatick, and Salabat Jing for lawful Subah of the Decan; (...)”

---

<sup>3</sup> Vergleiche die Artikel VII, VIII, XIX, XX.

In Mittelamerika muss Spanien die Anwesenheit britischer Holzarbeiter in Honduras dulden, erhält aber die britische Zusage, dass die dortigen Befestigungen geschleift werden.

„XVII. His britannick majesty shall cause to be demolished all the fortifications which his subjects shall have erected in the Bay of Honduras, (...): and his Catholick Majesty shall not permit his Birtannick Majesty's subjects, or their workmen, to be disturbed or molested under any pretence whatsoever in the said places, in their occupation of cutting, loading, and carrying away logwood; (...)"

## 4 Die Konfliktgebiete und die konzedierten Gebiete – Vergleich nach militärischen Gesichtspunkten

Im Folgenden werde ich die Gebiete, in denen die Kampfhandlungen stattgefunden haben, die die militärische Seite des Siebenjährigen Krieges zu Lande und zur See ausmachen, mit den Gebieten vergleichen, die im Friedensvertrag von Paris abgetreten wurden.

### 4.1 Konzedierte umkämpfte Gebiete

Dieser Abschnitt stellt im weiteren Verlauf die Gebiete vor, die nach dem Friedensvertrag von Paris 1763 von einer der beteiligten Mächte abgetreten wurden und in denen sich Kampfhandlungen ereignet haben.

#### 4.1.1 Kanada

Die Kampfhandlungen in Kanada beginnen bereits im Mai 1754 mit dem ersten Gefecht zwischen britischen und französischen Kolonisten im Ohio-Tal<sup>4</sup>. Dem vorausgegangen waren kleine Grenzkonflikte, deren Anlass die Beanspruchung des Ohio-Tals als Schlüssel zu Kanada sowohl durch französische als auch durch britische Kolonisten war<sup>5</sup>. Wiewohl offiziell nicht im Kriegszustand mit Frankreich, deckte die

<sup>4</sup> Anderson, F., *The Crucible of War: The Seven Year's War and the Fate of Empire in British North America, 1754 – 1766*, New York 2000, *im folgenden als*: Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 52.

<sup>5</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 25.

britische Regierung die Eskalation zum bewaffneten Konflikt, weil sie hinter den französischen Ansprüchen einen Plan zum Griff nach der Weltmacht vermutete, dem sie so am leichtesten begegnen zu können dachte, ohne einen Krieg in Europa führen zu müssen<sup>6</sup>.

Die ersten Kampfhandlungen wurden ohne Beteiligung königlicher Truppen von britischen Kolonisten durchgeführt, bis hin zur Einnahme Akadiens 1755<sup>7</sup>. Hierbei zeigte sich zum ersten Mal, was für die Kampfhandlungen in Nordamerika bis 1760 typisch werden sollte: eine von den gewohnten europäischen Maßstäben der Kriegführung abweichende Totalität und Grausamkeit des Krieges. Die französischstämmigen Akadier wurden noch im Verlauf desselben Jahres enteignet und nach Frankreich deportiert<sup>8</sup>.

Nach der Eroberung Akadiens wurde der Konflikt von beiden Seiten auf eine neue Stufe gehoben; es begann ein massiver Truppentransfer sowohl französischer wie britischer Einheiten nach Nordamerika. Zu den bereits in Nordamerika stehenden 3.000 britischen Soldaten kamen ab dem 22.07.1755 – dem Bewilligungstermin – weitere 6.000 Mann hinzu<sup>9</sup>; die französische Präsenz in Kanada wurde auf 6.000 Mann erhöht, worin die regulären kolonialen Truppen allerdings inbegriffen sind<sup>10</sup>. Nimmt man dies in Anbetracht der enormen Transport- und Versorgungskosten für jenseits des Atlantik kämpfende Truppen als Indikator für die Heftigkeit der Auseinandersetzung, so erreichte der Krieg hier eine im Vergleich heftigere Stufe als auf dem kontinentalen Festland. Hinzu kommt eine weitere Verschärfung der Kriegsführung im Vergleich zum europäischen Schauplatz: Nachdem bei der Eroberung des Forts William Henry durch die Franzosen deren indianische Hilfstruppen ein Massaker unter der Besatzung angerichtet hatten, obwohl dieser freier Abzug zugesichert worden war<sup>11</sup>, wurde in Nordamerika auf britischer Seite keine Kapitulation mehr unter europäischen Bedingungen, das heißt mit militärischen Ehren, angenommen<sup>12</sup>.

---

<sup>6</sup> Am selben Ort, S. 33.

<sup>7</sup> Dupuy, R.E. u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History, From 3500 BC to the Present*, Rev. Ed., London u. Sidney 1977, *im folgenden als*: Dupuy, R.E. u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History*, S.706.

<sup>8</sup> Vgl. Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 112 – 114, u. Dupuy, R.E. u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History*, S. 706.

<sup>9</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 143.

<sup>10</sup> Am selben Ort, S. 234f.

<sup>11</sup> Dupuy, R.E. u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History*, S. 706f.

<sup>12</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 255 u. 256.

Nach der Eroberung Louisbourgs 1758 wurde auch hier die Bevölkerung enteignet und deportiert; zu diesem Zeitpunkt standen sich in Nordamerika, reguläre und koloniale Truppen zusammengenommen, etwa 50.000 britische und 6.000 französische Soldaten gegenüber<sup>13</sup>. Diese Zahlen spiegeln in etwa das Missverhältnis zwischen Bevölkerung und Größe Französisch-Kanadas und der britischen Festlandskolonien in Nordamerika wider<sup>14</sup>, wurden aber durch ihr enormes Ungleichgewicht zu einem gewichtigen Nachteil der französischen Verteidigung.

1759 plünderten und zerstörten die britischen Truppen unter Wolfe das Umland Quebecs etwa einen Monat lang, um eine Entscheidungsschlacht zu provozieren, jedoch vergeblich<sup>15</sup>; am 8. September 1760 schließlich kapitulierten die französischen Truppen in Kanada, kampfflos, um eine ähnliche Behandlung Montreals zu verhindern. Die Erringung der Seehoheit durch die britische Flotte<sup>16</sup> hatte es seit 1760 praktisch unmöglich gemacht, Kanada zu entsetzen oder auch nur mit Nachschub zu versorgen, ebenso wenig mit Geld oder Lebensmitteln.

#### 4.1.2 Karibische Inseln

Die karibischen Inseln sind noch vor Beginn des Seven Years War bereits ein Konfliktpunkt zwischen Großbritannien und Frankreich; 1750 hatte es eine diplomatische Krise um St. Lucia und Tobago gegeben<sup>17</sup>, die allerdings gütlich beigelegt werden konnte. Die eigentlichen Kampfhandlungen beschränkten sich auf die Perioden 1759 – 1760 und 1762; zudem konnte und musste hier – wegen der Zersplitterung in kleine Landmassen und der Länge der Nachschubwege – kein infanteriegestützter Landkrieg geführt werden, was die Dauer der eigentlichen Operationen weiter reduzierte.

Die ersten Kampfhandlungen in der Region spielten sich 1759 ab; eine britische Expeditionsflotte lief gegen Martinique aus, wo sie im Januar zurückgeschlagen wurde,

<sup>13</sup> Am selben Ort, S. 234ff.

<sup>14</sup> Vgl. Reinhard, W., *Parasit oder Partner ? Europäische Wirtschaft und Neue Welt, 1500 – 1800*, Münster 1997, *im folgenden als*: Reinhard, W., *Parasit oder Partner ?*, S. 119, und Christie, I.R., *Wars and Revolutions*, S. 86.

<sup>15</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 344f.

<sup>16</sup> Dupuy, R.E. u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History*, S. 677.

<sup>17</sup> Black, J., *Natural and necessary Enemies, Anglo-French relations in the eighteenth century*, Athens 1986, *im folgenden als*: Black, J., *Natural and necessary Enemies*, S. 57.

konnte sich aber auf Guadeloupe festsetzen und die Insel zwischen Februar und April tatsächlich erobern<sup>18</sup>. Dominica fiel 1760 an die britischen Expeditionstruppen, womit die erste Phase des Krieges in der Karibik abgeschlossen war.

Bis zum Beginn des Jahres 1762 fanden keine signifikanten militärischen Operationen mehr statt, die Besetzung der Inseln gestaltete sich außerordentlich problemlos: Guadeloupe eröffnet sofort nach der endgültigen Besetzung der Insel am 01. 05. 1759 den Handel mit Großbritannien und beginnt, in großem Stil englische Produkte abzunehmen<sup>19</sup>.

Die zweite Serie von Kampfhandlungen konzentrierte sich auf die Eroberung der strategisch wichtigen Insel Martinique, dem letzten verbliebenen französischen Stützpunkt von größerer Bedeutung in der Karibik, da völlig richtig angenommen wurde, wäre Martinique erst einmal gefallen, würden auch die restlichen karibischen Inseln widerstandslos in die Hände Großbritanniens fallen. Die Insel kapitulierte am 12. 02. 1762 vor der britischen Expeditionsflotte, worauf dann rasch die Besetzung von Grenada, St. Vincent und St. Lucia folgte<sup>20</sup>, womit die französischen Karibikkolonien vollständig in britische Hände fielen.

Die noch folgenden Operationen richteten sich aufgrund des spanischen Kriegseintritts auf französischer Seite<sup>21</sup> am 04.01.1761 gegen die spanischen Karibikkolonien; hier wurde jedoch ebenfalls nicht der Weg eines langen Territorialkrieges gewählt, sondern als einziges Operationsziel die größte und wichtigste Stadt der karibischen Besitzungen Spaniens, Havanna, ausgewählt. Die eigentlichen Kampfhandlungen reduzierten sich hier auf die Belagerung und Einnahme der Stadt und erstreckten sich über einen Zeitraum von nicht mehr als drei Monaten, nämlich Juni bis August 1762. Mit der Einnahme der Stadt waren die Kampfhandlungen im karibischen Raum beendet.

---

<sup>18</sup> Dupuy, R.E, u. Dupuy, T., The Encyclopedia of Military History, S. 676.

<sup>19</sup> Anderson, F., The Crucible of War, S. 315.

<sup>20</sup> Dupuy, R.E, u. Dupuy, T., The Encyclopedia of Military History, S. 677.

<sup>21</sup> Christie, I.R., Wars and Revolutions, S. 46.

### 4.1.3 Indien

Anders als auf den übrigen Kriegsschauplätzen sind die Kampfhandlungen in Indien deutlich zweigeteilt in Auseinandersetzungen, die allein zwischen Europäern, und zwar zur See, und Auseinandersetzungen, die vor allem von einheimischen Truppen unter europäischer Koordination oder Unterstützung, und zwar zu Land, stattfanden. Die Kampfhandlungen zur See konzentrieren sich in drei Seeschlachten, die Landkämpfe erstrecken sich über den gesamten Zeitraum von 1758 bis 1760.

Die Seeoperationen beginnen bereits 1758 mit der Seeschlacht in der Bucht von Bengalen am 29. 04. Das Aufeinandertreffen der britischen und französischen Indienflotten entstand aus dem britischen Versuch, französische Verstärkungstruppen für Pondichery an der Landung zu hindern<sup>22</sup>, die Schlacht endete jedoch ohne klaren Sieger und mit einem britischen Misserfolg. Bereits am dritten August desselben Jahres kommt es unweit des alten Schlachtfeldes zu einer erneuten Auseinandersetzung ohne Sieger, die zu einem kurzzeitigen maritimen Rückzug der Franzosen aus Indien führte; bei der Rückkehr der französischen Indienflotte im September 1759 wiederholte sich die Situation. Die französischen Schiffe wurden, ohne in der Schlacht besiegt worden zu sein, doch so schwer beschädigt, dass sie den Rückweg nach Europa antraten<sup>23</sup>; das Ausbleiben von Nachschub und Verstärkung brachte die in Indien operierenden französischen Landstreitkräfte in eine unhaltbare Situation<sup>24</sup>. In der Schlacht bei Wandiwash am 22. Januar 1760 mussten die französischen Streitkräfte in Indien schließlich eine entscheidende Niederlage<sup>25</sup> hinnehmen, die eine Fortführung der Kampfhandlungen auf dem Subkontinent unmöglich machte<sup>26</sup>. Sie kapitulierten allerdings erst am 15. Januar 1761<sup>27</sup>.

Die britischen Kontingente, die in Indien zum Einsatz kamen, bestanden jedoch nicht aus Truppen der Krone, sondern aus denen der East India Company, die sich auf lokale Anwerbung und Ausbildung indischer Soldaten stützte. Nach der Schlacht bei

<sup>22</sup> Dupuy, R.E. u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History*, S. 677.

<sup>23</sup> Am selben Ort, S. 677.

<sup>24</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 418.

<sup>25</sup> Gregory, J., u. Stevenson, J., *The Longman Companion to Britain in the Eighteenth Century, 1688 – 1820*, London und New York 1999, *im folgenden als*: Gregory, J., u. Stevenson, J., *Companion to Britain in the Eighteenth Century*, S.164.

<sup>26</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 419.

<sup>27</sup> Gregory, J., u. Stevenson, J., *Companion to Britain in the Eighteenth Century*, S.185.

Wandiwash war die East India Company in der Lage, aus ihren Truppen eine Expedition auf die Philippinen zu unternehmen, die zur Einnahme Manilas 1762 führte<sup>28</sup>.

## 4.2 Konzedierte nicht umkämpfte Gebiete

Die Gebieten, die im Friedensvertrag zwar abgetreten werden, in denen aber keine oder keine wesentlichen Kampfhandlungen stattfanden, bestehen aus Louisiana, Florida und dem Senegal-Gebiet.

Louisiana wurde nicht in die Kampfhandlungen miteinbezogen, weil der französische Anspruch auf dieses Territorium eher ein nominaler war; außer New Orleans gab es keine Stadt im gesamten Gebiet der Kolonie, und die entlang des Mississippi verstreuten Außenposten französischer Trapper und einiger weniger Siedler waren vom eigentlichen Kriegsgeschehen in Nordamerika zu weit entfernt, um eine Rolle im Konflikt spielen zu können.

Florida blieb aus denselben Gründen aus den Kämpfen ausgeklammert; die Halbinsel war zwar offiziell spanische Kolonie, jedoch kaum besiedelt und aufgrund ihrer peripheren Lage in Bezug auf die kolonialen Zentren Großbritanniens in Nordamerika kein militärisches Engagement wert.

Für das Senegal-Gebiet liegt der Fall ein wenig anders; hier fand zwar eine kurze Intervention britischer Truppen statt, allerdings weder im Rahmen eines kolonialen Kriegsplans, noch verbunden mit tatsächlichen Gefechten, sondern eher zufällig und inoffiziell. Anfang des Jahres 1758 meldete sich ein Privatmann bei der britischen Krone und bot ihr ein Geschäft an: Übertrüge man seiner Gesellschaft das Handelsmonopol für das französische Senegalgebiet, so würde er eine Expedition finanzieren, um selbiges zu erobern. Die Regierung stimmte zu, und einer kleinen, privat finanzierten Expeditionstruppe gelang es, die Verteidiger des dortigen französischen Stützpunktes Fort Louis – eigentlich eher ein Außenposten – zur kampflosen Kapitulation zu bewegen, womit das Senegalgebiet für den Rest des Krieges zur britisch besetzten Zone wurde<sup>29</sup>.

---

<sup>28</sup> Christie, I.R., Wars and Revolutions, S. 46.

<sup>29</sup> Für den Absatz vgl. Anderson, F., The Crucible of War, S. 306.

## 5 Die Konfliktgebiete und die konzedierten Gebiete – Vergleich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Im folgenden vergleiche ich die Konfliktgebiete des Siebenjährigen Krieges und die konzedierten Gebiete in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einerseits für Großbritannien, andererseits für die sie besitzende Kolonialmacht. Hierbei beschränke ich mich nicht exakt auf den Zeitraum der Kriege, sondern erweitere die Perspektive auch auf die Nachkriegszeit.

### 5.1 Nordamerika

Die nordamerikanischen Festlandskolonien waren im 18. Jahrhundert bereits ein integraler Teil der mutterländischen Wirtschaft geworden, und zwar in verschiedener Hinsicht.

Die nordamerikanische Wirtschaft versorgte Großbritannien mit Rohstoffen, vor allem Nahrungsmitteln und Konsumgütern; im Gegenzug importierte sie britische Fertigwaren<sup>30</sup>. Die südlichen Kolonien lieferten vor allem Tabak und Indigo, aber auch Fleisch und Getreide<sup>31</sup>; die nördlichen Pelze, Fisch und Schiffsmasten<sup>32</sup>, wobei die Schiffsmasten aufgrund der Versorgungsnöte der Royal Navy mit geeigneten Bäumen zu einem von der Krone monopolisierten und als Kontrakt vergebenen Industriezweig wurden<sup>33</sup>. Andere im Schiffbau wichtige Produkte wie Teer, Pech und Terpentin wurden ebenfalls hergestellt, ein Wirtschaftszweig, dem das Parlament besondere Aufmerksamkeit widmete<sup>34</sup>.

Der in Nordamerika angepflanzte Indigo wurde aufgrund seiner Wichtigkeit als Farbstoff in der aufsteigenden englischen Textilindustrie ab den 1740ern zu einem besonders gefragten Produkt, weil die französische Indigoproduktion kriegsbedingt für

---

<sup>30</sup> Christie, I.R., *Wars and Revolutions*, S. 17f.

<sup>31</sup> Wellenreuther, H., *Der Aufstieg des ersten Britischen Weltreiches, England und seine nordamerikanischen Kolonien 1660 – 1763*, Düsseldorf 1987, *im folgenden als*: Wellenreuther, H., *Der Aufstieg des ersten Britischen Weltreichs*, S. 21.

<sup>32</sup> Perkins, E.J., *The Economy of colonial America*, 2. Ed., New York 1988, *im folgenden als*: Perkins, E.J., *The Economy of colonial America*, S. 20f.

<sup>33</sup> Am selben Ort, S. 22f.

<sup>34</sup> Am selben Ort, S. 30.



britische Käufer gesperrt wurde<sup>35</sup>; ein ähnlich wichtiges Produkt für die entstehende britische Industrie stellte das in den Kolonien gewonnene und mangels Verarbeitungsanlagen exportierte Roheisen dar<sup>36</sup>. Gerade die in Folge der durch den Krieg erhöhten Nachfrage ab den 1750er Jahren expandierende Waffenindustrie benötigte diesen Rohstoff<sup>37</sup>, dessen Import ansonsten über Russland und Schweden gesichert werden musste<sup>38</sup>.

In ihrer Funktion als Markt für britische Manufakturwaren wuchsen die Kolonien aufgrund ihrer raschen Zunahme an Bevölkerung wie an Kaufkraft beständig an Bedeutung; während der 1750er Jahre nahmen sie etwa 24% aller britischen Manufakturwarenexporte ab<sup>39</sup>. Die Versorgung mit Manufakturwaren und anderen Importgütern fand – ebenso wie der Export – ausschließlich über das Mutterland statt; die Navigation Acts von 1651 und 1696 bestimmten, dass aller Handel zwischen den Kolonien und Nordeuropa über britische Schiffe und britische Häfen abgewickelt werden musste<sup>40</sup>, so dass amerikanische Güter von englischen Zwischenhändlern nach Europa weitergeleitet wurden und so ein zweites Mal positiv zur britischen Handelsbilanz beitrugen. Der Anteil der nordamerikanischen Kolonien am gesamten britischen Handel betrug zwischen 1753 und 1757 etwa 13 % und stieg auf etwa 15% zwischen 1758 und 1762<sup>41</sup>.

Besonders einträgliche Geschäftsfelder aus kolonialer Sicht waren aber der Handel mit den westindischen Inseln, sowohl den britischen wie den französischen, und die Teilnahme am transatlantischen Dreieckshandel, dem Sklavengeschäft. Auf den Sklavenhandel gehe ich unter 5.2 näher ein und behandle ihn daher an dieser Stelle nicht. Die Geschäfte mit den Karibikinseln zielten auf den Erwerb von Molasse, einem Abfallprodukt der Zuckerherstellung und Rohstoff für Rum. Nordamerika exportierte Lebensmittel in die Karibik und bezog von dort die Molasse, mit der Rum für den Eigenverbrauch, zum Verkauf nach Großbritannien und zur Weiterleitung an die Indianer hergestellt wurde<sup>42</sup>. Da die britischen Inseln den enormen Bedarf der Kolonien

<sup>35</sup> Reinhard, W., Parasit oder Partner ?, S. 149.

<sup>36</sup> Perkins, E.J., The Economy of colonial America, S. 25.

<sup>37</sup> Christie, I.R., Wars and Revolutions, S. 11.

<sup>38</sup> Perkins, E.J., The Economy of colonial America, S. 25.

<sup>39</sup> Wellenreuther, H., Der Aufstieg des ersten Britischen Weltreichs, S. 41.

<sup>40</sup> Am selben Ort, S. 118f. u. S. 120f.

<sup>41</sup> Dreschner, S., Econocide, British slavery in the era of abolition, Pittsburgh 1977, *im folgenden als:* Dreschner, S., Econocide, S. 21.

<sup>42</sup> Perkins, E.J., The Economy of colonial America, S. 40.

jedoch nicht decken konnten, bezogen diese vor, während und nach dem Siebenjährigen Krieg Molasse von den französischen Karibikkolonien<sup>43</sup>, ein Handel, der der Metropole gar nicht behagte<sup>44</sup>.

Um die Importe aus Großbritannien finanzieren zu können, blieb den nordamerikanischen Kolonisten mangels ausgeglichener Handelsbilanzen nur das Mittel des Kredits. Die amerikanische Außenhandelsbilanz gegenüber Großbritannien war – zu dessen Vorteil – stark defizitär, in den Jahren zwischen 1768 und 1772 mit etwa einer Million £ jährlich<sup>45</sup>. Da sich die amerikanische Landwirtschaft als stabil produktiv erwies, wurde Kredit jedoch gern gewährt, und der britische Kapitalimport in die Kolonien erreichte hohe Ausmaße; zwischen 1750 und 1770 häuften koloniale Privathaushalte Schulden in Höhe von zwei Millionen Pfund an<sup>46</sup>.

Ein weiterer kolonialer Produktionszweig mit enormer wirtschaftlicher Bedeutung, die Neufundlandfischerei, stand als einziger nicht unter britischer, sondern unter französischer Kontrolle; die Fischereirechte Frankreichs begründeten sich aus der kolonialen Erschließung Kanadas und waren von der französischen Regierung in allen vorherigen Friedensschlüssen stets behauptet worden. Die Fischerei erbrachte, umgerechnet in britische Währung, zu diesem Zeitpunkt etwa 500.000 £ pro Jahr und wurde als wichtige Ausbildungsquelle für Seeleute betrachtet<sup>47</sup>. Bereits 1760 wurde daher auf britischer Seite der Ausschluss Frankreichs von der Neufundlandfischerei als Kriegsziel festgelegt<sup>48</sup>; in den Bestimmungen des Friedens von Paris ist die weitere Berechtigung Frankreichs, dort zu fischen, jedoch eindeutig festgelegt (siehe 3.2). Ein florierender Produktionszweig war offensichtlich wichtiger als eine unprofitable Kolonie – wie Französisch-Kanada<sup>49</sup> – und konnte auch gegen die Vorstellungen der Siegermacht erfolgreich diplomatisch verteidigt werden.

Die britischen Kolonien in Nordamerika waren für Großbritannien unter merkantilistischen Gesichtspunkten gleich mehrfach wertvoll: Sie versorgten die eigene Wirtschaft mit dringend benötigten Rohstoffen und nahmen im Gegenzug teure

---

<sup>43</sup> Christie, I.R., *Wars and Revolutions*, S. 88.

<sup>44</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 519f.

<sup>45</sup> Perkins, E.J., *The Economy of colonial America*, S. 34.

<sup>46</sup> Am selben Ort, S. 36f.

<sup>47</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 483.

<sup>48</sup> Christie, I.R., *Wars and Revolutions*, S. 45.

<sup>49</sup> Vgl. Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 238f.

Fertigwaren ab, die diese Wirtschaft erzeugte. Außerdem lieferten sie gefragte Exportprodukte für den Handel auf den europäischen Märkten, nahmen Sklaven ab und unterstützten die Wirtschaft der karibischen Inseln durch ihre Lebensmittellieferungen, so dass dort das Luxusprodukt Zucker in größerem Umfang erzeugt werden konnte (siehe unter 5.2). Eine solche Kolonie, die zudem für die Versorgung der Marine mit Schiffsbaumaterial oder sogar mit Schiffen selbst – die nordamerikanischen Häfen verfügten über eine beachtliche Werftindustrie – wichtig war, war es nicht nur wert, dass um sie ein Krieg geführt wurde, sie musste auch gegen jeden Versuch des Übergriffs von außen geschützt werden.

Die französische Beanspruchung des Ohio-Gebietes zusammen mit den französischen Rechten im Gebiet der Kolonie Louisiana, also im Mississippi-Missouri-Gebiet, drohte die britischen Kolonien von jeder weiteren Expansionsmöglichkeit abzuschneiden – eine nicht hinnehmbare Entwicklung, auf die folgerichtig mit Krieg geantwortet wurde.

## 5.2 Karibik

Die karibischen Besitzungen Großbritanniens und Frankreichs – die westindischen Inseln –, wiewohl territorial klein und mit einer vergleichsweise geringen Bevölkerungszahl, galten im 18. Jahrhundert als die wertvollsten Besitzungen der beiden Kolonialmächte<sup>50</sup>. Die Wirtschaftsstruktur war auf beiden Teilen der Inseln war gleichartig aufgebaut: aus Afrika importierte Sklaven bauten auf Plantagen in großem Stil Zucker und Tabak<sup>51</sup> an, die gewinnbringend nach Europa verschifft werden konnten; diese Wirtschaften wuchsen dazu in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark an<sup>52</sup>. Über den massenhaften Sklavenimport, der zur Aufrechterhaltung der dortigen Arbeitspopulationen notwendig war, trugen sie zu einem weiteren europäischen Wirtschaftszweig bei, dem transatlantischen Sklavenhandel, in dem der Anteil britische Unternehmer während des 18. Jahrhunderts bei etwa 43% lag.<sup>53</sup> In den Jahren von 1751 bis 1770 bewegte sich der britische Anteil bei 48 – 50%<sup>54</sup>. Da im Sklavenhandel stabile und relativ hohe Profite zu erzielen waren, lag auch hierin ein

---

<sup>50</sup> Vgl. Christie, I.R., *Wars and Revolutions*, S.17f., Reinhard, W., *Parasit oder Partner?*, S. 93, u. Dreschner, S., *Econocide*, S. 17.

<sup>51</sup> Reinhard, W., *Parasit oder Partner?*, S. 94f.

<sup>52</sup> Dreschner, S., *Econocide*, S. 15f.

<sup>53</sup> Reinhard, W., *Parasit oder Partner?*, S. 100.

<sup>54</sup> Dreschner, S., *Econocide*, S. 27.

wesentlicher Beitrag Westindiens als Hauptabnehmer von Sklaven unter den britischen Kolonien zum Gesamteinkommen Großbritanniens.

Neben dem Export von Zucker nach Europa betrieben die karibischen Kolonien auch schwunghaften Handel mit dem nordamerikanischen Festland; sie exportierten Molasse und importierten Lebensmittel, die britischen sowohl wie die französischen Kolonien (siehe 5.1). Die in diesem Handel erzielten Gewinne nordamerikanischer Schiffseigner<sup>55</sup> flossen durch den Import britischer Waren wieder an Großbritannien zurück, so dass sich ein weiterer, allerdings indirekter, Profitabilitätsfaktor ergab.

Während der Jahre 1753 – 1762 lag der Anteil Britisch-Westindiens am gesamten britischen Handel bei 14 %, ebensoviel wie der aller nordamerikanischen Festlandskolonien zusammen, und nach 1762 wuchs er ungebrochen an, bis auf 21 % in den Jahren zwischen 1778 und 1782<sup>56</sup>. Der Export von Zucker war ungemein profitabel: in den 1770er erwirtschafteten die westindischen Pflanzler einen Durchschnittsgewinn von jährlich 170.000 £<sup>57</sup>; als Guadeloupe nach der Kapitulation der Insel im Mai 1760 den Handel mit Großbritannien aufnahm, wurden im Restjahr immer noch 415.000 £ umgesetzt. Die Versorgung der Inseln mit Manufakturwaren lief ebenfalls über das Mutterland ab; hier nahm Westindien bei einigen Gütern zeitweise über 40% der gesamten Exporte Großbritanniens ab<sup>58</sup>.

Der Wert der britischen westindischen Inseln wurde 1775 von den dortigen Pflanzern auf 50 – 60 Millionen £ geschätzt, von britischer Seite auf immerhin noch etwa 30 Millionen<sup>59</sup>, der des französischen Guadeloupe 1763 allein größer veranschlagt als ganz Kanada<sup>60</sup>. Solche Zahlen führten dazu, in den Inseln im Kriegsfall lohnende Ziele zu sehen; die britische Invasion auf Martinique 1762 war motiviert durch den wirtschaftlichen Schaden, der Frankreich so zugefügt würde, die Möglichkeit einer Abfederung der kritischen britischen Kreditlage durch den Gewinn neuer Sicherheiten und die Kalkulation, die Insel in den Friedensverhandlungen gegen Minorca austauschen zu können<sup>61</sup>. Die französische Kriegsführung konzentrierte sich aus

---

<sup>55</sup> Perkins, E.J., *The Economy of colonial America*, S. 28.

<sup>56</sup> Dreschner, S., *Econocide*, S. 19.

<sup>57</sup> Reinhard, W., *Parasit oder Partner?*, S. 95.

<sup>58</sup> Vgl. Dreschner, S., *Econocide*, S. 69.

<sup>59</sup> Am selben Ort, S. 22.

<sup>60</sup> Reinhard, W., *Parasit oder Partner?*, S. 97.

<sup>61</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 308.

denselben Gründen ab 1758 zunehmend auf ihre westindischen Territorien<sup>62</sup>; hier lagen ihre wichtigsten kolonialen Einkommensquellen, der Verlust von Guadeloupe und dem Senegalgebiet machte es Frankreich 1759 unmöglich, seine Staatsausgaben zu bezahlen<sup>63</sup>.

Unter merkantilistischen Gesichtspunkten betrachtet, gilt für die westindischen Kolonien dasselbe wie für Nordamerika: Sie waren für das Mutterland gleich in mehrfacher Hinsicht wertvoll, als Lieferant von Luxuswaren wie Zucker und Tabak, die in Europa gut abgesetzt werden konnten; als Abnehmer von Manufakturwaren des Mutterlandes; als ökonomischer Partner anderer Kolonien durch Versorgung mit Rohstoffen und Abnahme von Lebensmitteln sowie als Partner in einem einträglichen Handelszweig, dem Sklavenhandel. Die Kriegswichtigkeit solcher Kolonien war unbestritten, auch wenn ihre militärischen und territorialen Vorteile vernachlässigbar waren; allerdings war – absurderweise – gerade diese Wichtigkeit der Kolonien für das Mutterland ein Faktor bei der Rettung der französischen Besitzungen in der Karibik für Frankreich bei Abschluss des Friedensvertrags: Die britischen Pflanzler in der Karibik verwehrten sich energisch gegen die Annexion Guadeloupes, da sie den Konkurrenzdruck der französischen Plantagen unter gleichen Handelsbedingungen fürchteten<sup>64</sup>.

Die britischen Operationen im spanisch kolonisierten Karibikgebiet – die Einnahme Havannas – finden ebenfalls vor einem deutlich ökonomisch konnotierten Hintergrund statt: Seit den spanisch-englischen Kriegen von 1739 bis 1748 nutzten die spanischen Kolonien in Amerika angesichts der britischen Übermacht zur See wieder das System der Handelsflotten<sup>65</sup>. Havanna fungierte als Abfahrtshafen für die Handelskonvois aus den gesamten Vizekönigreichen Mexiko und Peru, die nach Spanien aufbrachen; alle in Spanisch-Amerika produzierten Erzeugnisse für Europa liefen also über die Stadt<sup>66</sup>. Außerdem fungierte Havanna aufgrund seiner günstigen Lage als spanischer Flottenstützpunkt für die Karibik; bei der Einnahme der Stadt fielen den britischen Truppen nicht nur Waren und Geld im Wert von 15 Millionen Pesos, sondern auch 12

---

<sup>62</sup> Am selben Ort, S. 238f.

<sup>63</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 380.

<sup>64</sup> Reinhard, W., *Parasit oder Partner?*, S. 97.

<sup>65</sup> Walker, G. J., *Spanish Politics and imperial Trade, 1700 – 1789*, London u. Bloomington 1979, *im folgenden als*: Walker, G. J., *Spanish Politics and imperial Trade*, S. 210.

<sup>66</sup> Dupuy, R.E. u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History*, S. 677.

Linienschiffe in die Hände<sup>67</sup>. Umgerechnet hatte Großbritannien damit ca. 3 Millionen Pfund und ein Viertel der gesamten spanischen Flotte erbeutet<sup>68</sup>. Der wirtschaftliche Schaden für Spanien beschränkte sich jedoch nicht auf Kuba, sondern erstreckte sich bis auf das mexikanische Festland, wo angesichts der vermeintlich drohenden Invasionsgefahr die Märkte in Unruhe gerieten<sup>69</sup>.

### 5.3 Indien

Den Abschnitt über die wirtschaftliche Wichtigkeit Indiens halte ich im Vergleich zu den beiden vorherigen etwas kürzer, vor allem, weil sich Indien erst in der Folge des Siebenjährigen Krieges zu der wirtschaftlichen Bedeutung für Großbritannien entwickeln konnte, die es etwa im 19. Jahrhundert aufweist.

Indien erfüllte um die Mitte des 18. Jahrhunderts zwar bereits drei der auch für die nordamerikanischen und karibischen Kolonien geltenden wirtschaftlichen Funktionen – es lieferte Luxuswaren, nämlich Tee; es exportierte Rohstoffe, und zwar Baumwolle und Baumwollstoffe; es importierte Manufakturwaren – aber es wich in dreierlei Hinsicht von den beiden anderen Gebieten ab: Es war keine Kolonie, es erfüllte diese Funktionen gleichermaßen für Briten wie Franzosen, und es war auf britischer Seite von der East India Company monopolisiert. Für die französische Indiengesellschaft galt Ähnliches, und Kämpfe zwischen Engländern und Franzosen in Indien spielten sich als Konflikte der beiden Gesellschaften ab<sup>70</sup>, in die die Mutterländer gegebenenfalls – wie im Siebenjährigen Krieg – mit Flottenoperationen eingriffen. Kriegerische Verwicklungen unter Einbeziehung mehrerer indischer Staaten bestanden bereits seit 1749<sup>71</sup> und konnten erst im Vertrag von Paris beigelegt werden. Hierbei handelte es sich vor allem um Kriege um die Durchsetzung indirekter Herrschaft durch Einsetzung lokaler Herrscher, die entweder der britischen oder der französischen Seite besonders zugeneigt oder verpflichtet waren.

Die offenen Auseinandersetzungen endeten endgültig 1763 (siehe 4.1.3) und ließen die East India Company in wesentlich gestärkter Position zurück. Sie kontrollierte die

---

<sup>67</sup> Am selben Ort, S. 677.

<sup>68</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 501.

<sup>69</sup> Walker, G. J., *Spanish Politics and imperial Trade*, S. 222.

<sup>70</sup> Black, J., *Natural and necessary Enemies*, S. 36.

<sup>71</sup> Gregory, J., u. Stevenson, J., *Companion to Britain in the Eighteenth Century*, S.164.

ostindischen Provinzen Bengal, Bihar und Orissa, hatte damit die Vorherrschaft im Ganges-Delta inne und beherrschte nach der Einsetzung Mohammed Ali Khans indirekt den indischen Staat Arcot<sup>72</sup>. Das so von der East India Company erworbene Steuermonopol in Bengal wurde ab 1766 genutzt, um die britischen Staatsschulden zu senken; 1767 wurde die East India Company verpflichtet, jährlich 400.000 £ an die Staatskasse abzuführen und überschüssiges Kapital zu 2% Zinsen an die Krone zu leihen<sup>73</sup>.

Die Untrennbarkeit der Kriegsführung der East India Company von der des Mutterlandes lässt sich an der Eroberung Manilas am 05. Oktober 1761 zeigen: Die britischen Flottenkontingente, die die französische Indienflotte geschlagen hatten, eroberten mithilfe einer von der East India Company gestellten Expeditionstreitmacht eine als Handelsbasis wichtige spanische Kolonie im Pazifik<sup>74</sup> und nahmen gegen das Versprechen, die Stadt nicht zu plündern, ein Lösegeld von 4 Millionen Pesos, etwa 1,3 Millionen £, entgegen<sup>75</sup>. Die Verwaltung Manilas bis zur Rückübergabe an Spanien im März 1764 endete für die East India Company – nicht für Großbritannien! – jedoch mit einem Minus von 200.00 £, weil sich das unter spanischer Kontrolle verbliebene Umland weigerte, in Handel zu treten<sup>76</sup>.

Die Ängste um den möglichen Verlust Indiens an die Franzosen lebten jedoch noch weit länger fort; in den 1780ern flammten sie erneut auf, genährt durch den Verlust Amerikas und die Gewinne Frankreichs im Frieden von Versailles<sup>77</sup>, und noch 1798 antwortete die britische Politik auf die französische Drohung einer erneuten Einflussnahme in Indien mit der Expedition gegen die französische Flotte vor Ägypten<sup>78</sup>. In Indien wurde also zwar um wirtschaftlichen, aber auch um politischen Einfluss gerungen, und obwohl der Siebenjährige Krieg im Nachhinein als das logische Ende der französischen Chancen, Indien zu erobern, erscheint, sahen die Zeitgenossen das anders, und man ging von einer Fortsetzung des Konfliktes um die Kolonisierung des Subkontinents aus.

---

<sup>72</sup> Christie, I.R., Wars and Revolutions, S.80.

<sup>73</sup> Am selben Ort, S. 81f.

<sup>74</sup> Reinhard, W., Parasit oder Partner?, S. 68.

<sup>75</sup> Anderson, F., The Crucible of War, S. 516.

<sup>76</sup> Am selben Ort, S. 517.

<sup>77</sup> Black, J., Natural and necessary Enemies, S. 66.

<sup>78</sup> Christie, I.R., Wars and Revolutions, S. 242ff.

## 6 Die Nachkriegsordnung aus der Perspektive der Zeit

Die Nachkriegsordnung wurde von den Zeitgenossen mit verschiedenen Beurteilungen ausgezeichnet; obwohl der Friedensvertrag so gestaltet worden war, dass ein Gesichtverlust aller Beteiligten nach Möglichkeit vermieden wurde<sup>79</sup>, so ließen sich doch der Sieg Großbritanniens und Verschiebungen im Kräfteverhältnis der Mächte nicht leugnen. In Frankreich bestand die Angst, auf den Status einer zweitklassigen Macht herabzusinken<sup>80</sup>; man sah seine militärische Position zumindest global völlig zerstört<sup>81</sup>. Der Krieg hatte alle Beteiligten finanziell erschöpft: Großbritannien hatte von Jahr zu Jahr neue Rekordbudgets aufgestellt, 1759 bereits 13 Millionen £, von denen 50% kreditfinanziert waren<sup>82</sup>, und 1761 schließlich 20 Millionen £<sup>83</sup>; das Staatsdefizit Frankreichs betrug 1764 insgesamt 2,35 Milliarden Livres, bei Jahreseinnahmen von 300 Millionen Livres<sup>84</sup>. Spanien wurde bereits nicht mehr als europäische Großmacht anerkannt, und seine Politik betrachtete man lediglich als eine Verlängerung des wie Spanien bourbonisch regierten Frankreichs.

Die Nachkriegsordnung wurde auf allen Seiten als wenig befriedigend, instabil und mit den Gefahren des Niedergangs als Macht behaftet gesehen, und wenige Kommentatoren analysierten die Lage richtig. Obwohl Großbritannien aufgrund seiner stabilen Währung und seiner wirtschaftlichen Stärke außerordentlich leichten Zugang zu Krediten hatte<sup>85</sup>, sah man in britischen Regierungskreisen jedoch in der Staatsverschuldung ein größeres Problem als beim französischen Gegner, den man auf dem Weg der sicheren Gesundung vermeinte<sup>86</sup>. Man fürchtete auf britischer Seite immer noch eine französische Bedrohung Indiens und sah sich in einer misslicheren Lage als gerechtfertigt, was sich schließlich – auch aufgrund des Verhaltens der britischen Regierung während des Krieges – in einer Abwendung Großbritanniens von der europäischen Politik und daraus folgenden diplomatischen Isolation<sup>87</sup> niederschlug.

<sup>79</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 503.

<sup>80</sup> Scott, H. M., *The Emergence of the Eastern Powers, 1756 – 1775*, Cambridge 2001, *im folgenden als:* Scott, H. M., *The Emergence of the Eastern Powers*, S. 56.

<sup>81</sup> Am selben Ort, S. 57f.

<sup>82</sup> Anderson, F., *The Crucible of War*, S. 309.

<sup>83</sup> Am selben Ort, S. 481.

<sup>84</sup> Scott, H. M., *The Emergence of the Eastern Powers*, S. 69.

<sup>85</sup> Braudel, Fernand, *Civilization and Capitalism, 15th – 18th Century*, Vol. III., *The Perspective of the World*, Berkeley u. Los Angeles 1992, *im folgenden als:* Braudel, Fernand, *The Perspective of the World*, S. 364.

<sup>86</sup> Braudel, Fernand, *The Perspective of the World*, S. 377.

<sup>87</sup> Scott, H. M., *The Emergence of the Eastern Powers*, S. 137.



Zwar waren einige wenige Zeitgenossen in der Lage, zu erkennen, dass Großbritanniens wirtschaftliche Stärke in Verbindung mit einer gelungenen Kreditpolitik einen Sieg beinahe unausweichlich gemacht hatte<sup>88</sup>, aber ihre Argumente erwiesen sich als nicht mehrheitsfähig. Die britischen Zweifel an der eigenen Position, die dazu führten, dass die enormen Vorteile des Sieges nicht ausgenutzt wurden, sahen sich nach dem Abschluss des Vertrages von Versailles 1783 bestätigt: Nun war Großbritannien an der Reihe zu fürchten, es werde unvermeidlich zu einer Macht zweiter Klasse herabsinken<sup>89</sup>.

## 7 Schlussbetrachtung

Die militärischen Auseinandersetzungen des Siebenjährigen Krieges stellen sich auf dem kolonialen Schauplatz als Mischung zwischen wirtschaftlich und territorialpolitisch motivierter Strategie heraus, betrachtet man sie aus der Perspektive Großbritanniens. Die Kampfhandlungen finden dort statt, wo die größten kolonialen Wirtschaftsfaktoren liegen, in Nordamerika, in der Karibik, in Indien; bemerkenswerterweise spielen sich die Auseinandersetzungen, die mit der größten Heftigkeit geführt werden, jedoch in Kanada ab, einer wirtschaftlich unergiebig und spärlich besiedelten Kolonie Frankreichs, nicht dort, wo die Zentren der kolonialen Wirtschaften liegen. Die Kampfhandlungen auf den karibischen Inseln, dem wertvollsten und profitabelsten umkämpften Kolonialbesitz dagegen, nehmen die Form kurzer, marinegestützter Kampagnen an, die meist mit einer raschen Kapitulation enden; ungleich zu Kanada finden hier keine Plünderungen, Enteignungen, Deportationen statt, weder auf Guadeloupe noch auf Martinique noch in Havanna, sondern eine rasche Normalisierung der Verhältnisse und die Aufnahme eines regen Handelsaustausches. Ähnliches lässt sich in Manila beobachten, der Drehscheibe des spanischen Pazifikhandels. Die Kriegsführung in Indien weicht aufgrund der Länge der Kampfhandlungen und der Menge der involvierten Parteien zwar von diesem Schema ab, aber auch hier steht die Befriedung und Nutzbarmachung des errungenen Gebiets in wirtschaftlicher Hinsicht vor der territorialen Ausdehnung um der Ausdehnung willen. Die Behandlung von Louisiana im Frieden von Paris passt in dieses Bild: Statt der leichten Eroberung eines riesigen, kaum europäisch befestigten und besiedelten

<sup>88</sup> Braudel, Fernand, *The Perspective of the World*, S. 378.

<sup>89</sup> Christie, I.R., *Wars and Revolutions*, S. 159.

Gebietes zwecks Ausdehnung des kolonialen Territoriums wird hier von britischer Seite ab 1760 eine Strategie des Ignorierens verfolgt, und die schließlich erfolgten Abtretungen beseitigen lediglich die Angst der nordamerikanischen Kolonien, durch Frankreich von weiterer Ausdehnung ins Landesinnere abgeschnitten zu werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in einer global organisierten Wirtschaft – auf britischer wie französischer wie spanischer Seite – ein global organisierter Krieg geführt wurde, der den Belangen dieser Wirtschaft einerseits durch die Art der Kriegsführung wie durch die Festlegung der jeweiligen nationalen Strategien auf bemerkenswerte Weise Rechnung trug; zusammen mit der Bedeutung der Möglichkeit der Staatsverschuldung zeichnet sich ein Krieg ab, der zwar nicht um der Wirtschaft willen, aber keinesfalls gegen wirtschaftliche Interessen geführt wurde und zu führen war.

## 8 Literatur

Scott, H. M., *The Emergence of the Eastern Powers, 1756 – 1775*, Cambridge 2001

Anderson, F., *The Crucible of War: The Seven Year's War and the Fate of Empire in British North America, 1754 – 1766*, New York 2000

Gregory, J., u. Stevenson, J., *The Longman Companion to Britain in the Eighteenth Century, 1688 – 1820*, London und New York 1999

Reinhard, W., *Parasit oder Partner ? Europäische Wirtschaft und Neue Welt, 1500 – 1800*, Münster 1997

Braudel, Fernand, *Civilization and Capitalism, 15th – 18th Century, Vol. III., The Perspective of the World*, Berkeley u. Los Angeles 1992,

Perkins, E.J., *The Economy of colonial America, 2. Ed.*, New York 1988

Wellenreuther, H., *Der Aufstieg des ersten Britischen Weltreiches, England und seine nordamerikanischen Kolonien 1660 – 1763*, Düsseldorf 1987

Black, J., *Natural and necessary Enemies, Anglo-French relations in the eighteenth century*, Athens 1986

Christie, I.R., *Wars and Revolutions, Britain 1760 – 1815*, Cambridge u. Massachusetts 1982

Walker, G. J., *Spanish Politics and imperial Trade, 1700 – 1789*, London u. Bloomington 1979

Dreschner, S., *Econocide, British slavery in the era of abolition*, Pittsburgh 1977

Dupuy, R.E, u. Dupuy, T., *The Encyclopedia of Military History, From 3500 BC to the Present, Rev. Ed.*, London u. Sidney 1977